

In vielen öffentlichen Verwaltungen und Betrieben gibt es bereits Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Menschen mit Suchtproblemen. Ihre Arbeit hat sich bewährt. Sie leisten mit ihrem Angebot einen Beitrag zur Personalpflege und erfüllen Fürsorgepflichten des Arbeitgebers. In größeren Unternehmen wird die Beratung vornehmlich von Fachkräften wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit Zusatzqualifikation wahrgenommen. Dort, wo diese Möglichkeit zur Beschäftigung hauptamtlicher Fachkräfte nicht besteht, können Nebenamtliche als Ansprechpartner/innen für Suchtfragen eingesetzt werden.

Auch für die nebenamtlich Tätigen ist eine Qualifizierung sinnvoll, damit sie Ratsuchenden gerecht werden können und sich selbst nicht überfordern.

Wir bieten diese Qualifizierung speziell für die Arbeit im Betrieb oder in der Verwaltung an. Sie qualifiziert insbesondere auch für die Beratung von Führungskräften und Arbeitnehmervertretungen, die mit der ungewohnten Situation angemessen umgehen wollen. Damit unterscheidet sie sich in erheblichem Umfang von den Ausbildungsangeboten zum "freiwilligen Suchtkrankenhelfer".

Die Weiterbildung entspricht den von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. im Jahr 2006 veröffentlichten "Qualitätsstandards in der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe".

Für welche Arbeitsfelder wird qualifiziert?

- Beratung für Beschäftigte mit auffälligem Suchtmittelkonsum oder abhängigem Verhalten
- Fachliche Unterstützung für Führungskräfte und andere Funktionsträger
- Information der Kolleginnen und Kollegen

Vermittlung von Betroffenen zwischen dem internen und externen Hilfeangeboten (Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen...)

- Präventive Aufgaben: zielgruppenspezifische Aufklärung in Zusammenarbeit mit kompetenten Partnerinnen und Partnern

Wer kommt für die Aufgaben in Frage?

Beschäftigte, die sich in dem Arbeitsfeld "Suchtprävention und Hilfe" engagieren möchten und bereit sind, sich entsprechend fortzubilden, sollen sich angesprochen fühlen.

Wir gehen davon aus, dass sich der Kreis der Bewerberinnen und Bewerber unterschiedlich zusammensetzen wird:

- Funktionsträger und engagierte Beschäftigte
- Freiwillige Suchtkrankenhelferinnen und -helfer, die bereits über eine Ausbildung für die Arbeit in der Selbsthilfe verfügen
- Selbstbetroffene mit und ohne Therapieerfahrungen, aber mit einer mindestens zweijährigen Abstinenzzeit
- Angehörige und Freunde von Betroffenen

Programm-Bausteine

- Informationen über verschiedene Suchtmittel, Missbrauchsmuster und abhängiges Verhalten: *Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Essstörungen, pathologisches Spielen, Internetsucht*
- Beratungskompetenzen für Gespräche mit Betroffenen und ihrem Umfeld: *Erstkontakt, Beratung und Motivation zur Annahme von Hilfeangeboten, Wiedereingliederung*
- Unterstützung für Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen, Betriebsräte/Personalräte zur Klärung der Situation und des weiteren Vorgehens
- Einbindung der nebenamtlichen Tätigkeit in die betrieblichen Strukturen - Rollenklärung

- Abgrenzung von Abhängigkeitsentwicklungen zu psychischen Erkrankungen, Aspekte von Doppelerkrankungen (Komorbidität) und Möglichkeiten der Weitervermittlung
- Sozialrechtliche, arbeitsrechtliche, dienstrechtliche Fragestellungen und Aspekte des Personal- und Betriebsverfassungsrechts
- Zielgruppenspezifische Prävention zum verantwortungsvollen Umgang mit legalen Mitteln in Abgrenzung zum riskanten Konsum
- Dreitägiger Aufenthalt in einer Fachklinik, um Einblicke in die Therapie zu bekommen
- Einsatz von Medien

Wann ist nebenamtliche Arbeit effektiv?

Das nebenamtliche Angebot ist dann besonders sinnvoll und effektiv, wenn es in ein betriebliches Konzept zur Suchtprävention und -hilfe eingebunden ist.

Häufig gibt es bereits Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen zu diesem Thema. Andernorts stehen solche Vorhaben an.

Die konzeptionellen Planungen werden in der Regel durch verwaltungs- und betriebsinterne Arbeitskreise geleistet, in denen Funktionsträger aktiv sind.

Diese Arbeitskreise tragen kontinuierlich auch zur Umsetzung von Maßnahmen bei, indem sie für die strukturellen Voraussetzungen sorgen.

Die nebenamtlichen Beraterinnen und Berater sind Mitglieder in diesem betriebsinternen Arbeitskreis. Sie können durch ihre Nähe zu den Betroffenen den Arbeitskreis fachlich beraten. Andererseits findet die nebenamtliche Tätigkeit in dem Arbeitskreis auch die Verankerung in der Institution. Hier werden betriebliche Interessen artikuliert und gemeinsam in Maßnahmen umgesetzt.

Dauer der Fortbildung

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst insgesamt 160 Unterrichtsstunden, die - in sechs Blöcken aufgeteilt - innerhalb von sieben Monaten angeboten werden.

Veranstaltungsort

Fünf Seminare finden im Bildungs- und Tagungszentrum der AOK in Sarstedt bei Hannover statt. Das sechste Seminar wird in der Fachklinik "Erlengrund" in Salzgitter, einem Rehabilitationszentrum für Suchtkranke, angeboten.

Kosten

Die Kosten für das 20-tägige Seminar betragen einschließlich Referentenkosten und Materialien, Mittagessen und Kaffee, **ohne** Unterkunft **2.050 Euro**

mit Unterkunft und Vollverpflegung **2.800 Euro**

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich an die



Die Anmeldung gilt erst nach Eingang der Kursgebühr als verbindlich. Ein persönliches Gespräch ist in jedem Fall empfehlenswert.



Niedersächsische
Landesstelle für
Suchtfragen

Veranstalterin



Niedersächsische Landesstelle
für Suchtfragen
Podbielskistraße 162
30177 Hannover

Tel.: 05 11 - 62 62 66 0
Fax: 05 11 - 62 62 66 22
E-Mail: info@nls-online.de
www.nls-online.de

Referentinnen und Referenten

Für die Fortbildung stehen Referentinnen und Referenten aus der betrieblichen Praxis, den Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe sowie aus der Bildungsarbeit zur Verfügung. Die Seminare werden jeweils von zwei Teamern geleitet.

- Dr. Katrin Janhsen, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik
- Martina Kuhnt, Referentin für Glücksspielsucht in der NLS, Hannover
- Reinhard Laskowski, Klinikleiter des Rehabilitationszentrums "Erlengrund"
- Ute Pegel-Rimpl, Referentin für betriebliche Suchtprävention, Hannover
- Dr. Manfred Rabes, Geschäftsführer der NLS, Hannover
- Gabriel Siller, Geschäftsführer des Diakonieverbandes Lüneburg und Leiter der Drogenberatungsstelle Lüneburg
- Georg Wiegand, Mitarbeiterberater und Suchtbeauftragter der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover
- Dr. Elisabeth Wienemann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft, Leibniz Universität Hannover

Termine für die Fortbildung

11.04.2012 bis 13.04.2012

23.05.2012 bis 25.05.2012

04.06.2012 bis 06.06.2012

25.06.2012 bis 27.06.2012

27.08.2012 bis 31.08.2012

16.10.2012 bis 18.10.2012

- Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt.
- Die Anmeldung muss schriftlich bis zum 29. Februar 2012 vorliegen.

Kursorganisation und Leitung



Niedersächsische Landesstelle
für Suchtfragen

Ute Pegel-Rimpl
Büro für Betriebliche Suchtprävention

Qualifizierung
für die
nebenamtliche
Suchtarbeit
im Betrieb

2012



Fach-Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Anfragen richten Sie bitte an

Niedersächsische Landesstelle
für Suchtfragen

Sekretariat:
Jürgen Renken
Eva Kappel

Tel.: 05 11 - 62 62 66 0
oder

Büro für Betriebliche Suchtprävention
Ute Pegel-Rimpl

Tel.: 05 11 - 95 28 67 08
E-Mail: pegel.rimpl@t-online.de